

## BERATUNGEN

*können erfolgen:*



Im Landratsamt  
(barrierefreier Zugang möglich)



Telefonisch



Videosprechstunde



Zuhause



In einer Einrichtung

## DER KONTAKT

*zu uns:*

### Susan Kurzhals

Dipl. Päd. (univ.)



09421/973-568



09421/973-464



kurzhals.susan@  
landkreis-straubing-bogen.de



verfahrenslotsen@  
landkreis-straubing-bogen.de

## HERAUSGEGEBEN

*von:*

### Landkreis Straubing-Bogen

Amt für Soziale Dienste  
für Jugend und Familie

Leutnerstraße 15  
94315 Straubing

Tel. 09421/973-0  
Fax 09421/973-117

[www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)



## Das Angebot der Verfahrenslotsen

*im Landkreis  
Straubing-Bogen*



Beratung, Begleitung,  
Unterstützung für junge  
Menschen mit Behinderung



## Welche Aufgaben haben **VERFAHRENS- LOTSEN?**

**Verfahrenslotsen** unterstützen junge Menschen mit bestehender oder drohender Behinderung und ihre Familien.

Die **Beratung** erfolgt umfänglich zum Schwerpunkt Eingliederungshilfe und deren Leistungen, sowie zu weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten.

Auf **Wunsch** kann ein Erstkontakt hergestellt und zu Terminen begleitet werden. Möglich ist auch die Unterstützung innerhalb des gesamten Rehabilitationsverfahrens.

Darüber hinaus wirken **Verfahrenslotsen** hinsichtlich der Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit.



## Wer kann das Angebot **IN ANSPRUCH NEHMEN?**

- ▣ Junge Menschen mit bestehender oder drohender Behinderung bis zum 27. Geburtstag
- ▣ ab dem 15. Lebensjahr auch eigenständig, ggf. mit einer Vertrauensperson
- ▣ Eltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigte
- ▣ Pflegeeltern
- ▣ Gesetzl. Betreuer und Ergänzungspfleger
- ▣ weitere Netzwerkpartner

### Das Angebot ist:

- ▣ Vertraulich
- ▣ Kostenlos
- ▣ Freiwillig
- ▣ Unabhängig
- ▣ Unkompliziert
- ▣ Übergreifend

## Warum gibt es **DAS NEUE ANGEBOT?**

Im Alltag stehen Familien mit Kindern und Jugendlichen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen oftmals vor großen Herausforderungen.

Durch Leistungen der Eingliederungshilfe können Teilhabechancen verbessert und Inklusion gefördert werden.

Da die Gesetzeslage eher kompliziert ist, soll den Betroffenen mittels „**Hilfe aus einer Hand**“ der Zugang zu passenden Leistungen erleichtert, Hürden abgebaut und Vertrauen geschaffen werden.

Wer?  
Wie?  
Warum?  
Wo?  
Wann?  
Was?